

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	Bürgermeister
Antragssteller:	
Datum:	22.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	31.10.2024	
Gemeindevertretung	06.11.2024	

**Bau eines Winterrasenspielfeldes und eines Laufparcours
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben****Erläuterung:**

Aufgrund von zusätzlichen Anforderungen und unerwarteten Kosten ist es notwendig, im Finanzhaushalt für den Bewegungsparcours eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 125.000 € vorzunehmen. Bei der letzten Kostenaufstellung mit einem Gesamtvolumen von 685.000 € wurden einige Ausgaben in der Vorplanung bis zur Ausschreibung, insbesondere im Umfang von rund 70.000 €, nicht berücksichtigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme bewegen sich größtenteils im Rahmen der Ausschreibung, allerdings sind durch unvorhergesehene zusätzliche Arbeiten Mehrkosten entstanden.

Zu den wesentlichen Faktoren zählen:

- Bodenaushub und Abtransport, die zuvor nicht eingeplant waren.
- Anlieferung von Bodenmaterial durch die Gemeinde, die zusätzlich erforderlich war.
- Nicht eingeplante Anschaffung eines Aufsitzmähers für die Pflege der Anlage.

Die geschätzten Mehrkosten belaufen sich auf rund 55.000 €. Ggf. könnte auch noch etwas Spielraum für die Herstellung eines Grabens vorgesehen werden.

Die Deckung dieser Mehrkosten wird durch die Haushaltsstelle 12111.84285243 Straßenbau „Elf Morgen IV“ gewährleistet, wodurch die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 125.000 € möglich ist.

Die Gemeindevertretung wird daher gebeten, aufgrund von § 8 der Haushaltssatzung in Verbindung mit den §§ 98 und 100 HGO eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt in Höhe von 125.000 € zu beschließen.

<u>Produkt/Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>üpl.</u>
12111.84285243	Bewegungsparcour/Winterrasen	125.000 €

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung ergibt sich aus:

<u>Produkt/Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Ansatz</u>	<u>verfügbar</u>
12111.84285243	Straßenbau Elf Morgen IV	410.000 €	410.000 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund § 8 der Haushaltssatzung in Zusammenhang mit den §§ 98 und 100 HGO eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 125 T €. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im Produkt 12111.84285243 in gleicher Höhe.